

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	31.03.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	1-11600-06-2019
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2812/20/12-097/1
Sitzungsdatum:	11.03.2020	Niederschrift:	12/SR/006

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr. Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar. Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2020 per Beschluss dem Stadtrat empfohlen, die Ermächtigungen für ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 gemäß Übersicht (Anlage 1) in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Ratsmitglied Lodde fragt nach, ob zu übertragende „Infrastrukturmittel“ der Stadtteile für konkrete Maßnahmen eingesetzt werden können, die im Haushalt 2020 veranschlagt sind. Alternativ regt er an, neue Ansätze für Infrastrukturmittel im Haushaltsplan 2020 zu streichen, sofern Restmittel des Vorjahres übertragen werden. Nach kurzer Diskussion wird vereinbart, das Thema „Infrastrukturmittel der Stadtteile“ im Rahmen der Diskussion zur Haushaltskonsolidierung zu beraten und vorerst keine Änderungen vorzunehmen.

Beschluss:

In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2020 beschließt der Stadtrat gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragung der Ermächtigungen für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 21 Nein: 0

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 1

Stadt Gerolstein

Aufwendungen, Auszahlungen (konsumtiv)

Teilhaushalt	Produkt (Kostenträger)	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Posten Nr.	Bezeichnung des Aufwands	Haushaltser- mächtigung 2019 €	Inanspruch- nahme 2019 €	ins HHJ 2020 zu übertragende Ermächtigung €
2	Gemeindehaus Oos	573100	5731128600	E 10	Innenausbau-Sanierung Gemeindehaus Oos	13.000,00	0,00	13.000,00
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Stadt Gerolstein	573300	5733120000	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			3.297,21
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Bewingen	573300	573312100	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			7.442,47
2	Infrastrukturelle Maß- nahmen Büscheich	573300	573312200	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.571,93
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Lissingen	573300	573312500	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			6.522,36
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Michelbach	573300	5733122600	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.522,94
2	Infrastrukturelle Maß- nahme Müllenborn	573300	5733122700	E 10	Infrastrukturelle Maßnahmen - Haushaltsermächtigungen 2018 und Vorjahre			2.092,91
Summen:						13.000,00	0,00	37.449,82

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020

ANLAGE 2

Stadt Gerolstein

Investitionen (informativ)

Bezeichnung der Investition	Teilhaushalt	Investitions-Nr.	Kostenträger Nr.	Kostenstelle Nr.	Haushaltsermächtigung 2019 oder Vorjahre €	Inanspruchnahme 2019 oder Vorjahre €	ins HHJ 2020 übertragende Ermächtigung €
Grunderwerb allgemein	2	12-1142-01	114200	1142000000	48.000,00	26.506,76	21.493,24
Grunderwerb Baugebiet "Hofacker II", Gees	2	12-1142-05	114200	1142000000	64.500,00	41.631,42	22.868,58
Anschaffung Kipper, Bauhof	2	12-1143-11	114300	1143120000	28.000,00	0,00	28.000,00
Anschaffung Rasenmäher, Bauhof	2	12-1143-12	114300	1143120000	7.000,00	4.160,00	2.840,00
Errichtung Carport für Traktor, Bauhof Büscheich	2	12-1143-16	114300	1143122000	5.000,00	0,00	5.000,00
Beschaffung Spielgeräte Spielplatz Gerolstein-Nord	2	12-3661-05	366200	3662000000	14.000,00	6.714,52	7.285,48
Umgestaltung Spielplatz u. Neues Spielgeräte, Roth	2	12-3661-06	366200	3662000000	5.000,00	0,00	5.000,00
Investitionskostenanteil Erneuerung Leichtathletikanlage ZSA Gerolstein	2	12-4241-01	424100	4241000000	20.000,00	0,00	20.000,00
Stadtbau	2	12-5112-01	511200	5112000000	1.075.000,00	153.458,18	921.541,82
Allgemeiner Grunderwerb Straßen	2	12-5410-01	541000	5410000000	35.000,00	16.537,30	18.462,70
Verkehrsstation "Bahnhof Gerolstein"	2	12-5410-10	541000	5410000000	256.060,00	0,00	256.060,00
Ausbau Gehwege entlang K 33, Gees	2	12-5410-11	541000	5410000000	97.380,00	0,00	97.380,00
Anschaffung Buswartehalle, Gees	2	12-5410-18	541000	5410000000	26.000,00	0,00	26.000,00
Errichtung Buswartehalle, Bewingen	2	12-5410-29	541000	5410000000	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Straße "In den Weiden"	2	12-5410-31	541000	5410000000	25.000,00	8.911,22	16.088,78
Erschließung Baugebiet "Hofacker II", Gees, Vorstufenausbau	2	12-5410-32	541000	5410000000	47.000,00	0,00	47.000,00
Ausbau "Kyllweg"	2	12-5410-33	541000	5410000000	15.000,00	0,00	15.000,00
Ausbau des Postvorplatzes	2	12-5410-42	541000	5410000000	41.000,00	19.747,19	21.252,81
Ausbau Straße "Am Stausee" (Feriendorf Felsenhof)	2	12-5410-43	541000	5410000000	10.500,00	0,00	10.500,00
Ausbau Straße "In den Leyen", Büscheich	2	12-5410-44	541000	5410000000	15.000,00	0,00	15.000,00
Umbau "Stausee Müllenborn"	2	12-5520-04	552000	5520000000	102.749,00	99.381,56	3.367,44
Projekt "Stadt im Fluss" - Beschaffung Müllwagen	2	12-5520-05	552000	5520000000	1.000,00	0,00	1.000,00
Waldfriedhof - Anlegung Sternenfeld	2	12-5531-02	553100	5531120000	5.000,00	0,00	5.000,00
Ausbau Wirtschaftsweg/Radweg Denkelseifen	2	12-5559-02	555900	5559125000	53.500,00	0,00	53.500,00
Stadtanteil Breitbandprojekt LK Vulkaneifel	1	12-5710-01	571000	5710000000	60.000,00	0,00	60.000,00
Sonnenschutz Westseite	2	12-5731-06	573100	5731120600	8.000,00	0,00	8.000,00
Summen:					2.074.689,00	377.048,15	1.697.640,85